

AUSSCHREIBUNG KLEINPROJEKTE VIELFALT IN PARTIZIPATION

HINTERGRUND

Das Förderprogramm „Vielfalt in Partizipation“ (VIP) wurde erstmalig von 2015 – 2017 im Rahmen des Zukunftsplans Jugend umgesetzt. Der Masterplan Jugend führt dieses Programm nun fort: Es werden weiterhin Projekte zur Weiterentwicklung bestehender und Erprobung neuer Beteiligungs- und Engagementformen gefördert.

Im Zukunftsplan Jugend wird als wichtiges Ziel der Ausbau von Beteiligungsformen und -möglichkeiten benannt:

„Um eine gleichberechtigte gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Teilhabe und Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollen in Baden-Württemberg flächendeckend verlässliche, vielfältige und zielgruppenspezifische Beteiligungsformen und -möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen entwickelt und ausgebaut werden, unter besonderer Berücksichtigung sozial und bildungsmäßig benachteiligter junger Menschen sowie des ländlichen Raums.“

(Zukunftsplan Jugend, S.24)

Als eine zentrale Herausforderung bei der Förderung von Partizipation und Verantwortungsübernahme wird im Zukunftsplan Jugend die **Erhöhung von Teilhabe- und Beteiligungschancen von jungen Menschen** benannt, die aufgrund sozialer Benachteiligung in den bestehenden Formen unterrepräsentiert sind:

„Die immer noch bestehende Ungleichheit und Herkunftsabhängigkeit der Teilhabe - und Beteiligungschancen junger Menschen sind eine Herausforderung für die Demokratie. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten erhalten.“

(Zukunftsplan Jugend, S.24)

FÖRDERZIELE

VIP – Vielfalt in Partizipation II zielt auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von Formen der Partizipation junger Menschen bis 27 Jahren. Partizipation wird dabei verstanden als die aktive und verantwortliche Mitgestaltung der Gesellschaft.

Durch das Programm sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Für junge Menschen im Alter bis 27 Jahre sollen **milieuübergreifende Beteiligungs- und Engagementformen** neu entwickelt oder Bestehende ausgebaut werden.
2. Junge Menschen, die bisher in Beteiligungsprozessen und freiwilligem Engagement **nicht erreicht werden oder stark unterrepräsentiert** sind, erhalten niederschwellige Möglichkeiten zu Beteiligung und Engagement.
3. Neue und bestehende erfolgreiche Formate der Verantwortungsübernahme von jungen Menschen im Gemeinwesen/für das Gemeinwohl werden sichtbar gemacht und erhalten Anerkennung.
4. Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit werden bei der Initiierung von Projekten der Beteiligung und Engagementförderung für junge Menschen unterstützt.

Nicht unterstützt werden Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte. Die beantragten Projekte müssen als neue Projekte von den bisherigen Tätigkeiten der Antragsteller abgrenzbar sein. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sowie Betriebe gewerblicher Art. Reine Schulprojekte.

INHALTE UND VORAUSSETZUNGEN DES PROGRAMMS

Entsprechend der fachlichen Differenzierung zwischen politischer und gesellschaftlicher Partizipation verfolgt das Förderprogramm zwei Handlungsstränge mit derselben Gewichtung:

- a. **Freiwilliges Engagement**, d.h. die Verantwortungsübernahme junger Menschen für das Gemeinwohl und für ein gelingendes Miteinander im Gemeinwesen, etwa durch Engagement für soziale Initiativen, Jugendverbände, Umwelt, Kultur und Sport – in begleiteter oder selbstverwalteter Form.
- b. **Politische Beteiligung**, d.h. die aktive Teilhabe junger Menschen an allen sie betreffenden politischen Entscheidungsprozessen.

Kleinprojekte haben eine Dauer von mindestens drei und höchstens 12 Monaten. Sie sind dazu gedacht, erfolgreiche niederschwellige Beteiligungs- und Engagement-formen in die Fläche zu bringen.

Für eine Förderung müssen sich Projekte einem der folgenden Förderschwerpunkte zuordnen lassen:

- a. Politische Beteiligung
- b. Engagementförderung, dabei kann unterschieden werden in:
soziales Engagement | gesellschaftliches Engagement | kulturelles Engagement | integratives Engagement
- c. Jugendbeteiligung im Quartier
- d. Partizipative Strukturen in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit
- e. E-Partizipation

Geförderte Maßnahmen sollen eine (oder mehrere) dieser Vorgaben erfüllen. Sie sollen...

- a. vor Ort neu entwickelt werden,
- b. schon an anderen Orten erfolgreich erprobt worden sein und vor Ort neu umgesetzt werden,
- c. neue und bestehende erfolgreiche Formen der Verantwortungsübernahme von jungen Menschen im Gemeinwesen/für das Gemeinwohl vor Ort sichtbar machen und würdigen.

ZIELGRUPPE DES PROGRAMMS

Gefördert werden sollen junge Menschen bis 27 Jahre.

Besonders junge Menschen, die aufgrund **sozialer Benachteiligung** in bestehenden Formaten unterrepräsentiert sind, **Kinder unter 12 Jahren, junge Menschen im ländlichen Raum, junge Menschen mit Migrationshintergrund und junge Menschen, die von geschlechterspezifischer Ungerechtigkeit betroffen sind**, sollen durch das Programm erreicht und einbezogen werden.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Träger der lokalen Projekte (Zuwendungsempfänger*innen) können neben freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der außerschulischen Jugendbildung Kommunen sein, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben. Erwünscht sind insbesondere auch Anträge, die von Gruppen/Initiativen junger Menschen ausgehen, welche ohne Trägerschaft organisiert sind. Die Einbindung in das Programm erfolgt über einen privatrechtlichen Vertrag.

ANTRAGSVERFAHREN UND FRISTEN

Der Bewerbungszeitraum für Kleinprojekte beginnt ab sofort.

Kleinprojekte können sich laufend bis zum 01.07.2019 (Poststempel) bewerben. Alle fristgerecht eingehenden Anträge werden von einer unabhängigen Jury aus verschiedenen Vertreter*innen der

Jugendarbeit- und Bildung, Verwaltung und Wissenschaft aus Baden-Württemberg gesichtet und bewertet.

Bewilligungsbescheide werden ebenso laufend, frühestens jedoch ab dem 15. Oktober 2018 versandt.

Abrechnung und Dokumentation sind vier Wochen nach Projektende und spätestens bis zum 15.11.2019 (Poststempel) schriftlich beim Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. in vorgegebenem Umfang und Darstellung einzureichen.

FINANZEN

Die Weitergabe der Mittel aus dem Zukunftsplan Jugend erfolgt durch die Regiestelle auf Grundlage der Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Landes zur Projektförderung (ANBest-P).

FÖRDERVOLUMEN

Projekte können mit bis zu 7.000 € unterstützt werden. Unterstützt werden Personal- und Sachkosten.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN SIND...

- a. Kosten für unmittelbar im Projekt beschäftigtes Personal; z.B. Aufstockung von Teilzeitstellen, Honorare für Projektbetreuer*innen sowie für externe Referent*innen und/oder Hilfskräfte für projektbezogene Arbeit
- b. Sachkosten zur Vorbereitung und Durchführung des Projekts, z. B. Portokosten, Büromaterial, Ausleihgebühren, Raummiete, Bastelmaterial und Verpflegung.
- c. Aufwandsentschädigungen nur als Auslagenersatz, z.B. Erstattung von Fahrtkosten, Parkgebühren, Telefongebühren für die Projektgruppe und für Projektverantwortliche.
- d. Mittel zur Anerkennung und Würdigung des Engagements der Projektgruppe (mind. 10% der beantragten Fördersumme), z.B. abschließendes Ehrungsfest, gemeinsames Abschlussessen, Büchergutscheine und/oder Gutscheine für gemeinsame Besuche kultureller Veranstaltungen und Einrichtungen und Publikationen oder Filme.

NICHT FÖRDERFÄHIGE PERSONAL- UND SACHKOSTEN SIND...

- a. Ausgaben für Personen, die in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis mit dem Veranstalter bzw. Antragsteller stehen.
- b. Aufwandsentschädigungen, die über den Auslagenersatz hinausgehen: d.h. keine pauschale Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 Nr. 26a EStG und/oder Übungsleiterpauschale gemäß § 3 Nr. 26 EStG.
- c. Die Projektabrechnung muss innerhalb von vier Wochen nach Projektende erfolgen, das späteste Abgabedatum ist der 15.11.2019. Ein zur Gesamtdokumentation von Vielfalt in

Partizipation (VIP) verwendbarer Sachbericht sowie ein finanzieller Verwendungsnachweis müssen der Abrechnung beiliegen.

MITTELABRUF

Nach den allgemeinen Nebenbestimmungen des Landes zur Projektförderung dürfen nur Mittel angefordert werden, welche zur Deckung von nach Erhalt der Bewilligung bereits erfolgten Zahlungen dienen oder welche nachweislich in den nächsten zwei Monaten ausgegeben werden. D.h. auch die Mittelabrufe müssen im Voraus im Finanzierungsplan berücksichtigt werden.

ABRECHNUNG UND DOKUMENTATION

Über die Verwendung der Mittel ist nach Projektende ein Nachweis zu führen. Folgende Abrechnungsunterlagen sind für die Projektabrechnung nötig:

1. Sachbericht
2. Kurzer Film Clip, welcher das Projekt dokumentiert oder vorstellt
3. Abrechnungsformblatt (Verwendungsnachweis)
4. Tabelle mit Auflistung der angefallenen Kosten
5. Originalbelege, Quittungen, etc. (werden nach Einsicht wieder zurückgeschickt)

QUALIFIKATION

Kleinprojekte können zusätzlich zur beantragten Fördersumme einen Qualifizierungsgutschein anfordern und an einer zum Projekt passenden Qualifikation der Akademie der Jugendarbeit teilnehmen (<https://www.jugendakademie-bw.de/>).

Für alle schon laufenden Kleinprojekte gibt es Anfang 2019 eine gemeinsame Auftaktveranstaltung mit Informationen und Austausch.

Ebenso wird es Ende 2019 eine gemeinsame Abschlussveranstaltung geben, bei welcher die Projekte und alle involvierten und engagierten jungen Menschen gewürdigt werden.

KONTAKT

Für alle Fragen rund um „Vielfalt in Partizipation“ steht die Programmkoordination gerne zur Verfügung:

Vera Rößiger

Programmmreferentin „Vielfalt in Partizipation“

Bürozeiten: Mo + Di von 08:00 - 16:00

Mi von 08:00 - 12:00

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

Siemensstr. 11

70469 Stuttgart

Tel.: 0711 16447 - 25

Mail: roessiger@lrbw.de